

VSK CONSULTING GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Beratung, Marketing und laufende Buchhaltungsleistungen

STAND**01.09.2026****VERTRAGSTYP****B2B****GARANTIE****35 TAGE**

KLAR. VERBINDLICH. TRANSPARENT.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der VSK Consulting GmbH und ihren unternehmerisch handelnden Auftraggebern. Individuelle Angebote und Verträge bestimmen den konkreten Leistungsumfang und haben bei Abweichungen Vorrang.

NEU: 35-TAGE-GELD-ZURÜCK-GARANTIE

Für ausdrücklich garantieberechtigte Buchhaltungswechsel gilt eine objektiv prüfbare Preisgarantie. Die fünf Voraussetzungen und der Erstattungsumfang sind in Ziffer 7 vollständig beschrieben.

VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Geltung, Vertragsschluss und klar abgegrenzte Leistungen.

01

GELTUNGSBEREICH & RANGFOLGE

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der VSK Consulting GmbH, Mainring 2, 63533 Mainhausen (nachfolgend VSK Consulting) und Auftraggebern, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (nachfolgend Auftraggeber). Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn VSK Consulting ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen sowie das jeweilige Angebot oder der jeweilige Vertrag gehen diesen AGB vor.

02

VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Angebote von VSK Consulting sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots, Unterzeichnung eines Vertrags, Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung auf Wunsch des Auftraggebers zustande.

2.2 Änderungen und Ergänzungen sollen zu Beweis Zwecken in Textform erfolgen. Der Vorrang individueller Abreden bleibt unberührt.

03

LEISTUNGSUMFANG & ABGRENZUNG

3.1 Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. VSK Consulting erbringt Dienstleistungen; ein bestimmter wirtschaftlicher, steuerlicher, rechtlicher oder werblicher Erfolg ist nur geschuldet, wenn er ausdrücklich zugesagt wurde.

3.2 Buchhaltungsleistungen werden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Umfang erbracht. Insbesondere sind Steuer- und Rechtsberatung, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und die Vertretung in Steuersachen nicht umfasst, sofern sie nicht durch hierzu befugte Dritte gesondert erbracht werden.

VERBINDLICHE ZUSAMMENARBEIT

Rechtzeitige Daten, transparente Abrechnung und realistische Fristen.

04

MITWIRKUNGSPFLICHTEN

4.1 Der Auftraggeber stellt alle für die Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge, Vollmachten und Ansprechpartner rechtzeitig, vollständig, richtig und in der vereinbarten Form bereit. Er prüft Rückfragen, Zwischenergebnisse und Freigaben unverzüglich.

4.2 Der Auftraggeber bleibt für die sachliche Richtigkeit seiner Angaben, unternehmerische Entscheidungen, gesetzliche Fristen und die Aufbewahrung seiner Originalunterlagen verantwortlich. Er informiert VSK Consulting unverzüglich über erkennbare Fehler oder Änderungen.

4.3 Verzögerungen und Mehraufwand infolge verspäteter, unvollständiger oder unrichtiger Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen und können nach vorherigem Hinweis gesondert berechnet werden.

05

VERGÜTUNG & ZAHLUNG

5.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Reise-, Fremd- und Auslagenkosten werden nur berechnet, soweit sie vereinbart oder zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlich und für den Auftraggeber erkennbar waren.

5.2 Rechnungen sind innerhalb von sieben Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Rechte. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

06

TERMINE, FRISTEN & LEISTUNGSHINDERNISSE

6.1 Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Bei nicht von VSK Consulting zu vertretenden Störungen, insbesondere Ausfällen von Drittsystemen, höherer Gewalt oder fehlender Mitwirkung, verschieben sie sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

6.2 Beide Parteien informieren einander unverzüglich über erkennbare Hindernisse und stimmen das weitere Vorgehen ab. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

GARANTIE BEIM BUCHHALTUNGSWECHSEL

Fünf kumulative Voraussetzungen für eine faire und überprüfbare Erstattung.

7.1 Garantieverprechen. Die Garantie gilt ausschließlich für Neukunden, denen sie im Angebot oder Vertrag ausdrücklich zugesagt wurde und die ihre laufende Finanzbuchhaltung von einem bisherigen Steuerberater, Buchhalter oder internen Dienstleister zu VSK Consulting wechseln. Die fünf folgenden Voraussetzungen müssen gemeinsam erfüllt sein.

1

VOLLSTÄNDIGE MITWIRKUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber reicht sämtliche von VSK Consulting angeforderten Belege, Stammdaten, Auswertungen, Zugänge, Vollmachten und sonstigen Unterlagen innerhalb der vereinbarten Fristen vollständig, richtig und in der vereinbarten digitalen Form ein und beantwortet notwendige Rückfragen ohne schuldhaftes Zögern.

2

VERWERTBARER DATENBESTAND DES BISHERIGEN DIENSTLEISTERS

Der bisherige Steuerberater, Buchhalter oder interne Dienstleister hat die für einen ordnungsgemäßen Wechsel erforderlichen Datenbestände vollständig, technisch lesbar und rechtzeitig bereitgestellt. Dazu gehören, soweit vorhanden und erforderlich, insbesondere Stammdaten, Konten, Salden, OPOS, Buchungsstapel, Journale, Belegverknüpfungen und Schnittstellenexporte. Der Auftraggeber wirkt auf diese Bereitstellung hin.

3

DOKUMENTIERTE UND VERGLEICHBARE AUSGANGSKOSTEN

Der Auftraggeber legt VSK Consulting vor Beginn der operativen Buchhaltung die Rechnungen oder eine gleichwertige prüffähige Kostenaufstellung der bisherigen Lösung für die letzten drei vollständig abgerechneten Monate sowie deren Leistungsumfang vor. Verglichen werden ausschließlich wiederkehrende Nettoentgelte für einen in Art und Umfang vergleichbaren Buchhaltungsleistungsumfang.

4

VSK CONSULTING IST NICHT GÜNSTIGER

Nach dem ersten vollständig durch VSK Consulting betreuten Abrechnungsmonat ist die wiederkehrende Netto-Grundvergütung von VSK Consulting für den vergleichbaren Leistungsumfang nicht niedriger als der durchschnittliche monatliche Nettoaufwand der bisherigen Lösung. Einmalige Wechsel-, Sonder-, Software-, Lohn-, Beratungs-, Abschluss- und Drittanbieterleistungen bleiben bei beiden Lösungen außer Betracht.

5

KEIN HÖHERER AKTIVER SERVICEUMFANG

VSK Consulting bietet im Garantiezeitraum nachweislich nicht mehr Service unaufgefordert und aktiv an als die bisherige Lösung. Zusätzliche, proaktiv angebotene Serviceleistungen von VSK Consulting führen andernfalls dazu, dass die Leistungen nicht unmittelbar vergleichbar sind.

GARANTIEABWICKLUNG & VERTRAGSENDE

Klare Frist, klarer Erstattungsumfang und transparente Terminregeln.

07

FRIST & RECHTSFOLGEN DER GARANTIE

7.2 Garantiebeginn. Die 35 Kalendertage beginnen am ersten Tag des ersten Kalendermonats, für den VSK Consulting nach vollständigem technischem Datenübergang die vereinbarte laufende Finanzbuchhaltung vollständig übernimmt. Reine Einrichtung, Datenanforderung, Migration oder ein durch den bisherigen Dienstleister verzögerter Übergang lösen die Frist nicht aus.

7.3 Geltendmachung. Der Auftraggeber muss die Garantie innerhalb der 35 Kalendertage in Textform unter Angabe der Vergleichskosten geltend machen und die erforderlichen Nachweise beifügen. VSK Consulting darf zur Prüfung ergänzende, angemessene Nachweise anfordern.

7.4 Erstattung und Beendigung. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erstattet VSK Consulting die während des Garantiezeitraums tatsächlich gezahlte Netto-Grundvergütung für die laufende Finanzbuchhaltung zuzüglich darauf entfallender Umsatzsteuer innerhalb von 14 Kalendertagen nach abgeschlossener Prüfung. Nicht erstattet werden Drittanbieter-, Software-, Lohn-, Beratungs-, Einrichtungs-, Migrations- und Sonderleistungen. Der Auftraggeber kann den garantieberechtigten Buchhaltungsvertrag gleichzeitig mit sofortiger Wirkung in Textform beenden; eine vereinbarte Mindestlaufzeit steht dem nicht entgegen.

7.5 Gesetzliche Rechte. Die Garantie ist eine freiwillige Zusatzleistung. Gesetzliche Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Kündigungsrechte werden durch sie weder eingeschränkt noch ersetzt.

08

LAUFZEIT & KÜNDIGUNG

8.1 Laufzeit und ordentliche Kündigung richten sich nach dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Kündigungen bedürfen der Textform. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2 Nach Vertragsende gibt VSK Consulting die vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen und vereinbarten Datenbestände in vorhandener, üblicher Exportform heraus. Gesetzliche Aufbewahrungsrechte und -pflichten bleiben unberührt. Zusätzliche Aufbereitung oder Migration ist gesondert zu vergüten, sofern sie nicht bereits geschuldet ist.

09

TERMINABSAGE & NICHTERSCHEINEN

9.1 Vereinbarte Einzeltermine können bis mehr als 48 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt oder verschoben werden. Bei späterer Absage kann VSK Consulting folgende pauschale Vergütung berechnen: 50 Prozent bei 24 bis 48 Stunden, 85 Prozent bei weniger als 24 Stunden und 100 Prozent bei Nichterscheinen ohne Absage.

9.2 Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass VSK Consulting kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Vergütungsausfall entstanden ist. VSK Consulting rechnet ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwendung des Termins an.

SCHUTZ VON DATEN & ARBEITSERGEBNISSEN

Vertraulicher Umgang, klare Verantwortlichkeiten und faire Nutzungsrechte.

10

VERTRAULICHKEIT

10.1 Beide Parteien behandeln alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich erkennbaren Informationen vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Vertragsdurchführung.

10.2 Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt, rechtmäßig von Dritten erlangt oder unabhängig entwickelt wurden. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt. Die Vertraulichkeit wirkt über das Vertragsende hinaus fort.

11

DATENSCHUTZ & DATENSICHERHEIT

11.1 Die Parteien beachten die anwendbaren Datenschutzvorschriften. Soweit VSK Consulting personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, sofern gesetzlich erforderlich.

11.2 Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Daten und Weisungen sowie für die Sicherheit seiner Endgeräte, Benutzerkonten und internen Berechtigungen verantwortlich. Zugangsdaten sind über vereinbarte sichere Wege zu übermitteln.

12

NUTZUNGSRECHTE & ARBEITSERGEBNISSE

12.1 Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber an individuell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den vertraglich vorausgesetzten eigenen Geschäftszweck.

12.2 Vorbestehende Methoden, Vorlagen, Konzepte, Software, Know-how und allgemeine Arbeitshilfen von VSK Consulting verbleiben bei VSK Consulting. Eine Weitergabe, Bearbeitung oder kommerzielle Verwertung über den Vertragszweck hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

RECHTLICHER RAHMEN

Angemessene Haftung und klare Schlussregelungen.

13

HAFTUNG

13.1 VSK Consulting haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

13.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VSK Consulting nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

13.3 VSK Consulting haftet nicht, soweit ein Schaden auf verspäteten, unvollständigen oder unrichtigen Angaben des Auftraggebers, nicht erteilten Freigaben oder Störungen von Drittsystemen außerhalb des Verantwortungsbereichs von VSK Consulting beruht. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Organe, Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfen von VSK Consulting.

14

EINSATZ DRITTER

VSK Consulting darf zur Leistungserbringung fachlich geeignete Mitarbeitende und Unterauftragnehmer einsetzen. VSK Consulting bleibt für die vertragsgemäße Leistung verantwortlich. Datenschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere an Auftragsverarbeiter, bleiben unberührt.

15

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Mainhausen. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Offenbach am Main.

15.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

15.3 Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB. Spätere Änderungen gelten für bestehende Verträge nur, wenn sie wirksam vereinbart wurden.